

DER MAGISTRAT DER SCHÖFFERSTADT GERNSHEIM

Die Freiwillige Feuerwehr der Schöfferstadt Gernsheim übernimmt mit ihren drei Standorten in Allmendfeld, Gernsheim und Klein-Rohrheim den Brand- und Katastrophenschutz unserer Kommune. Aktuell leisten zwei hauptamtliche Gerätewarte ihren Dienst am Feuerwehrstützpunkt in Gernsheim und 90 Mitglieder der Einsatzabteilungen stehen für die Hilfeleistungen zur Verfügung.

Auch ab **01.09.2022** bietet die Schöfferstadt Gernsheim wieder jungen Menschen die Möglichkeit, ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bei der **Freiwilligen Feuerwehr**

in Vollzeit (39 Wochenstunden) abzuleisten. Das FSJ unter der Trägerschaft des Landesfeuerwehrverbandes Hessen e.V. bietet vielfältige Chancen und umfasst dabei auch die pädagogische Betreuung von insgesamt fünf Bildungswochen durch den Landesfeuerwehrverband Hessen.

Wir erwarten

- Interesse, Motivation und Engagement
- Eigeninitiative, Lern- und Einsatzbereitschaft
- Flexibilität und Organisationsfähigkeit
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft, den hierfür erforderlichen Grundlehrgang bei der Feuerwehr abzulegen
- Teilnahme am Einsatz- und Übungsdienst

Wir bieten

- die Chance, einen Teil der Lebenswirklichkeit und die praktische Hilfstätigkeit der Feuerwehr kennen zu lernen
- die Möglichkeit zur Mitarbeit im Rahmen der Jugendfeuerwehr und Brandschutzerziehung
- monatliches Taschengeld, Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschuss

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Sbezzo bei der Feuerwehr, Telefon 06258 3051, zur Verfügung. Fragen zum Beschäftigungsverhältnis richten Sie gerne an die Kollegen der Personalstelle, Telefon 06258 108-120.

Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich und senden Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse) bis zum 29.10.2021 an

Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim, Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim
oder per Email (im PDF-Format) an stadtverwaltung@gersheim.de

Die Schöfferstadt Gernsheim berücksichtigt die Bewerbung von Schwerbehinderten.

Wir bitten um Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt. Ist dieser nicht beigelegt, werden die Unterlagen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen nach 3 Monaten vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. einem möglichen Bewerbungsgespräch entstehen, werden nicht erstattet.

